

BESCHLUSS DES RATES**vom 20. November 1979****über die Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds****(79/989/EWG)****DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —**

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,
gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 2396/71 ⁽¹⁾ über den Europäischen Sozialfonds,
gestützt auf die durch Beschluß des Rates vom 9. April 1968 ⁽²⁾ geänderte Satzung des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds ⁽³⁾, insbesondere auf Artikel 7,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 17. April 1978 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds für die Zeit bis zum 16. April 1980,

in der Erwägung, daß in diesem Ausschuß in der Gruppe der Vertreter der Regierungen nach dem dem Rat am 6. November 1979 mitgeteilten Rücktritt von Herrn Kearney der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds freigeworden ist,

gestützt auf die Kandidatur vom 6. November 1979 —

BESCHLIESST :*Einziges Artikel*

Herr James Sweeney wird hiermit zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds ernannt ; er ersetzt in dieser Eigenschaft Herrn Kearney für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 16. April 1980.

Geschehen zu Brüssel am 20. November 1979.

*Im Namen des Rates**Der Präsident***M. O'KENNEDY**

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 249 vom 10. 11. 1971, S. 54.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 91 vom 12. 4. 1968, S. 25.

⁽³⁾ ABl. Nr. 56 vom 31. 8. 1960, S. 1201/60.